

E. offensichtlich nur bezüglich des Setzens von Klammern bei der Auflösung von Abkürzungen „aus Rücksicht auf eine gewisse äußere Einheitlichkeit dieser Editionsreihe“ an die Spielregeln gehalten. Im übrigen hat sich Andrea Stieldorf (Bonn) „in mühevollen Arbeitsgängen“ (Vorwort) um formale Vereinheitlichung verdient gemacht, wofür ihr Dank gebührt. „Für Text und Inhalt trägt jedoch allein der Editor die Verantwortung“. Dies gilt auch für das Fehlen einer archivalischen Übersicht und eines Wörterverzeichnisses der griechischen und arabischen Textteile.

A. G.

Rudolf HIESTAND, Ein unbekanntes Privileg Fürst Bohemunds II. von Antiochia für das Hospital vom März 1127 und die Frühgeschichte der antiochenischen Fürstenkanzlei, AfD 43 (1997) S. 27–46, untersucht und ediert den Neufund und widmet sich besonders den kanzleigeschichtlichen Aufschlüssen.

K. N.

Hubert HOUBEN, Federico II, l'Ordine Teutonico e il „castrum“ di Mesagne: nuove notizie da vecchi documenti, Itinerari di Ricerca Storica 10 (1996) S. 31–62, bzw. Castrum Medianum 6 (1998) S. 27–69, publiziert und kommentiert aus dem Findbuch 177–178 des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien 14 Regesten von im Jahre 1943 verbrannten Urkunden des Ordens zu seinem 1229 an Friedrich II. abgetretenen Kastell Mesagne (zwischen Brindisi und Oria), 12 für die Zeit 1222–1233 und je eines für 1248 bzw. ca. 1400, wovon drei bisher unbekannt waren. Durch diese Funde wird der gleichzeitig erschienene Artikel von J. M. Martin (siehe unten S. 741) in willkommener Weise ergänzt.

Walter Koller

Monique ZERNER, Cartulaire et historiographie à l'époque grégorienne: le cas de Saint-Victor de Marseille, Provence historique 49 (1999) S. 523–539, wertet, als Ergänzung zu ihrer Studie aus dem Jahre 1993 (in: Les cartulaires, vgl. DA 53, 622 f.), das „Grand cartulaire“ von Saint-Victor in Marseille aus (ed. B. Guérard, Paris 1857) und behandelt in diesem Zusammenhang auch den Bericht über die angebliche Weihe der Klosterkirche durch Benedikt IX. am 15. Okt. 1040 (JL 1 S. 521).

Rolf Große

Wilhelm KURZE, Minute nel fondo del monastero di S. Salvatore al Monte Amiata. Annotazioni critiche sulla tradizione del privilegio di Celestino II del 23 febbraio 1144 (CDA 344), Rivista di Storia della Chiesa in Italia 51 (1997) S. 451–462, untersucht im Kontext weiterer Papstprivilegien des Fonds Monteamiat und unter Berücksichtigung der zeitgenössischen historischen Situation dieses von Pflugk-Harttung für eine Fälschung, von Kehr für eine Minute des CDA 345 (Anastasius IV. vom 23. Oktober 1153) gehaltenen Dokuments für Abt Rainer mit dem Ergebnis, daß es sich zwar um eine Minute handelt, aber nicht um jene des Privilegs Anastasius' IV. Vielmehr wurde sie von der Abtei ausgefertigt für eines, das Eugen III., der aus politischen Gründen an einem Abkommen interessiert war, während seines Aufenthalts in der Gegend hätte ausstellen sollen, was aber durch seinen plötzlichen Tod am 8. Juli 1153 nicht mehr zustande kam. Die Dokumente, die der Nachfolger Anastasius IV. dann am 23. Okto-